



Vorlage TA_13/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 14.06.2021

Anlagen

- 1: Verwendung LEV-Projektmittel 2020
- 2: LEV-Projektmittelplanung 2021

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Bericht des Landschaftserhaltungsverbandes Landkreis Ludwigsburg e.V. (LEV)
- über die Verwendung des vom Kreistag am 06.12.2019 beschlossenen Zuschusses für LEV-Projekte in 2020 und 2021 sowie
- die neue LEV-Aufgabe „Verstärkte Umsetzung des funktionalen Biotopverbundes,,

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	14.06.2021	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt	Fachbereich:
82.900 €	2021	33.750 €	Ergebnishaushalt	x Produktgruppe/Investitionsauftrag: P554003
82.900 €	2022	30.000 €		
82.900 €	2023	30.000 €		
82.900 €	2024	30.000 €		
	spätere			
	Summe			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag:			Bezeichnung: Zuweisung an den Landschaftserhaltungsverband (LEV)	

Sachverhalt und Begründung:

1. Aktuelles

Die Arbeit des Landschaftserhaltungserhaltungsverbandes Landkreis Ludwigsburg e.V. (LEV) war in den letzten Monaten vor allem geprägt von der Umsetzung von Streuobstpflfegemaßnahmen (Beauftragung von Baumpflfegemaßnahmen in naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Streuobstbeständen, Schnittgutsammelaktionen in Großbottwar und Pleidelsheim etc.), der Weiterführung des Kooperationsprojektes „Lebensraumaufwertung für Rebhuhn, Feldhase und Co.“ (Anlage neuer Blühbrachen für Feldbrüter, Rebhuhnmonitoring etc.), der Vorbereitung neuer Landschaftspflegeverträge auf Grundlage der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) und der Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes (Näheres dazu siehe Kapitel 3).

Anfang dieses Jahres haben die Städte Ditzingen und Gerlingen ihre Mitgliedschaft im LEV beschlossen. Die Anzahl der LEV-Mitglieder ist damit auf 42 gestiegen. Dazu zählen 29 der 39 Landkreiskommunen, der Landkreis, zehn Vereine und Verbände und zwei Privatpersonen.

Im neunköpfigen, drittelparitätischen LEV-Vorstand haben sich 2020 folgende Änderungen ergeben: Herr Landrat Allgaier hat kraft Amtes im Januar 2020 seinen Vorgänger Herrn Landrat Dr. Haas als LEV-Vorsitzenden abgelöst. Als Nachfolger des kommunalen Vorstandsmitgliedes und stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Godel wurde in der Mitgliederversammlung vom 09.12.2019 Herr Bürgermeister Albrecht Dautel gewählt. Dieser hat die Funktion zum 01.05.2020 übernommen.

2. Verwendung des vom Kreistag am 06.12.2019 beschlossenen Zuschusses für LEV-Projekte im Jahr 2020 und 2021

In seiner Sitzung am 06.12.2019 hat der Kreistag beschlossen, dass der LEV ab dem Jahr 2020 jährlich 30.000 Euro zur Realisierung von satzungsgemäßen Projekten und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Verfügung stellt.

Verwendung im Jahr 2020

In dem durch die Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 hat der LEV insgesamt 26.244,13 Euro (87,5%) der zur Verfügung gestellten Mittel für entsprechende Projekte und Maßnahmen verwendet. Den Differenzbetrag von 3.755,87 Euro konnten wir auf Grund von Corona bedingten Verzögerungen bei den Vorlauf- und Planungszeiten für eine Streuobstpflfegemaßnahme nicht mehr im Jahr 2020 einsetzen. Für diesen Differenzbetrag haben wir beim Finanzdezernat des Landratsamtes mit Datum vom 18.01.2021 eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 3.750 Euro auf das Jahr 2021 beantragt.

Die Projektmittel im Jahr 2020 haben wir für folgende Projekte verwendet:

- zwei Schnittgutsammelaktionen (Angebot für Streuobstwiesenbesitzer/innen zur Schnittgutabfuhr) in Streuobstgebieten in den LEV-Mitgliedskommunen Großbottwar und Oberstenfeld,
- die Erarbeitung einer Streuobstkonzption für ein Streuobstgebiet in Steinheim/Murr-Kleinbottwar,
- die Erarbeitung einer Pflege- und Entwicklungskonzption für das gemeindeübergreifende Naturdenkmal „Hohlwege am Wachholderberg“ zwischen Murr und Steinheim/Murr,

- die Durchführung von Revitalisierungsschnitten an Streuobstbäumen auf naturschutzfachlich hochwertigen Streuobstwiesen im Natura 2000-Gebiet „Stromberg“ sowie
 - die Beschaffung von Saatgut zur Umwandlung von Acker in artenreiches Extensivgrünland.
- Eine detaillierte Aufstellung der im Jahr 2020 verwendeten Mittel findet sich in **Anlage 1**.

Die Projektmittel von 2.800 Euro für die Förderung von Streuobstpädagogik-Unterricht an Grundschulen sind von den Schulen wegen der Einschränkungen beim Schulunterricht nicht in Anspruch genommen worden. Die geplante Maßnahme zur Wiederherstellung aufgelassener Trockenmauerweinberge in Höhe von 6.000 Euro sowie die Beschaffung von Speierling-Hochstämmen zur Ergänzung von Alleen im Kirbachtal sind ebenfalls Corona bedingt entfallen (siehe dazu Spalte „Planung“ in **Anlage 1**).

Geplante Verwendung im Jahr 2021

In **Anlage 2** findet sich eine Aufstellung der mit dem Landkreis-Zuschuss im Jahr 2021 geplanten Projekte und Maßnahmen. Die Projektmittel in Höhe von insgesamt 33.750 Euro (30.000 Euro + 3.750 Euro beantragter Mittelübertragung aus 2020) haben wir in diesem Jahr schwerpunktmäßig für folgende Projekte vorgesehen:

- die Weiterführung der Förderung von Streuobstpädagogik-Unterricht an Grundschulen (beantragte und bewilligte Förderungen in Höhe von rd. 10.000 Euro),
- die Durchführung von Schnittgutsammelaktionen in Streuobstgebieten in Pleidelsheim und Großbottwar sowie
- die Revitalisierungspflege und/oder Mistelentfernung an langjährig nicht gepflegten Streuobstbäumen in naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Streuobstwiesengebieten.

3. Neue LEV-Aufgabe „Verstärkte Umsetzung des funktionalen Biotopverbundes“

Am 31.07.2020 ist in Baden-Württemberg das Biodiversitätsstärkungsgesetz in Kraft getreten. Gemäß dem dadurch novellierten § 22 Abs. 1 des Landesnaturschutzgesetzes (NatSchG BW) soll bis 2030 der funktionale Biotopverbund auf mindestens 15 % des Offenlandes der Landesfläche ausgebaut und damit ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt geleistet werden. Eine wichtige Rolle kommt dabei den Kommunen zu. So ist nach § 22 Abs. 2 des NatSchG BW vorgesehen, dass die Kommunen sogenannte Biotopverbundpläne erstellen bzw. ihre Landschafts- oder Grünordnungspläne in Bezug auf den funktionalen Biotopverbund ergänzen.

Um insbesondere den Kommunen bei der Planung und Umsetzung des funktionalen Biotopverbunds unterstützend zur Seite zu stehen, wurden die Landschaftserhaltungsverbände im Rahmen einer fünfjährigen Landesförderung für eine zusätzliche Personalstelle mit entsprechenden Fachleuten verstärkt. Für diese Aufgabe ist beim LEV Landkreis Ludwigsburg e.V. seit November 2020 Herr Andreas Fallert als Biotopverbund-Fachberater tätig.

Die Aufgaben des LEV-Biotop-Fachberaters umfassen gemäß entsprechendem Erlass des Umweltministeriums (UM) vom 28.04.2020 im Wesentlichen:

- fachliche Begleitung, Beratung und Motivation der Kommunen bei der und zur Erstellung von Biotopverbundplänen durch externe Büros basierend auf landesweiten Vorgaben, ggf. Initiierung von kommunalen Planungen,
- Auswertung bestehender Fachplanungen zum Biotopverbund (insbesondere des Fachplans landesweiter Biotopverbund als verbindliche Planungsbasis unter Einbeziehung weiterer aktueller Kartierungen und Pläne auf regionaler und kommunaler Ebene),

- Priorisierung und Bündelung von Maßnahmen zur Schaffung eines funktionalen Biotopverbundes,
- Beratung und Zusammenarbeit mit Landbewirtschaftern, Eigentümern, Vereinen und Verbänden,
- aktive Beratung von Flächeninhabern und -pächtern mit geeigneten Flächen zur Teilnahme am Biotopverbund im Rahmen der bestehenden Fördermaßnahmen (z. B. FAKT und LPR),
- eigenverantwortliche Vorbereitung, Organisation und Begleitung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen zur Umsetzung des Biotopverbundes (Dies gilt nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Maßnahmen des Ökokontos. Für deren Planung, Umsetzung und dauerhafte Unterhaltung ist der LEV nicht zuständig. Das Projektpersonal wird lediglich hinsichtlich sinnvoller Maßnahmen bei Bedarf beraten und sich dabei eng mit der UNB abstimmen.),
- Mitwirkung beim Erfahrungsaustausch mit der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) und UM unter Einbindung der nachgeordneten Naturschutzbehörden,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Teilnahme an Schulungen und Dienstbesprechungen zum Biotopverbund.

Zur verstärkten Umsetzung des funktionalen Biotopverbundes bietet das Land den Kommunen besondere Fördermöglichkeiten an. So kann gemäß einem Schreiben des UM vom 07.07.2020 an die Kommunen die Erstellung von kommunalen Biotopverbundplänen mit bis zu 90 % über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) gefördert werden. Biotopverbundpläne liefern konkrete Maßnahmenflächen zur Entwicklung eines räumlich funktionalen Biotopverbunds. Darüber hinaus dienen sie als Grundlage für die Erstellung oder Fortschreibung von Landschaftsplänen. Eine maßgebliche Grundlage für die kommunalen Biotopverbundpläne stellt der Fachplan Landesweiter Biotopverbund dar, welcher von der LUBW entwickelt wurde.

Als Umsetzungsinstrumente für die in den Biotopverbundplänen ausgearbeiteten Maßnahmen kommen primär ebenfalls die LPR (mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 70 % für die Neuschaffung von Lebensräumen, die dem Biotopverbund dienen) sowie naturschutz- oder baurechtliche Kompensationsverpflichtungen (z.B. mittels Ökokonto) in Betracht.

Bislang haben bereits 13 Kommunen ihr Interesse an der Erstellung von über die LPR geförderter Biotopverbundplänen geäußert, welche im Jahr 2022 beauftragt werden sollen. Drei Biotopverbundpläne sollen gemeinsam von mehreren Kommunen im Rahmen bestehender Gemeindeverwaltungsverbände (GVV) erstellt werden. Es handelt sich dabei um folgende Kommunen:

- GVV Bönnigheim, Erligheim, Kirchheim/Murr,
- GVV Murr und Steinheim/Murr,
- GVV Hemmingen und Schwieberdingen,
- Erdmannhausen,
- Gemmingen,
- Gerlingen,
- Marbach/Neckar,
- Markgröningen,
- Remseck/Neckar.

Inwieweit die von den genannten Kommunen voraussichtlich für 2022 stattfindenden Anträge auf LPR-Förderung bedient werden können, hängt von dem im Jahr 2022 im Landeshaushalt

verfügbaren Budget sowie dem landesweiten Gesamtumfang entsprechender Antragstellungen ab.

Im Jahr 2021 wird die Gemeinde Pleidelsheim bereits einen Biotopverbundplan erarbeiten lassen. Pleidelsheim ist vom Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) als Biotopverbund-Pilotgemeinde im Landkreis Ludwigsburg ausgewählt worden. Die Biotopverbundplan-Erarbeitung wird in diesem Fall zu 100% vom RPS gefördert und intensiv von einer Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen des RPS, der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörde sowie des LEV begleitet. Die Erfahrungen aus der Erstellung des Biotopverbundplans in Pleidelsheim sollen dann als wichtige Grundlage für die geplanten Biotopverbundplan-Erarbeitungen in den weiteren Landkreis-Kommunen dienen.

Die beiden LEV-Mitgliedskommunen Ingersheim und Korntal-Münchingen haben 2018/2019 auf Anregung und unter intensiver Mitwirkung des LEV sogenannte partizipative Biotopvernetzungs-konzeptionen (BVK) erarbeiten lassen, die mit 50% vom Land gefördert wurden.

In diesen Konzeptionen wurde als eine wesentliche Planungsgrundlage der Fachplan Landesweiter Biotopverbund berücksichtigt und in dessen Kulisse fachlich geeignete Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds entwickelt. Der LEV unterstützt die beiden Kommunen aktuell bei der Umsetzung der erarbeiteten Konzeptionen.